

# Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland

# Maßnahmen

**Herausgeber:** Regierung von Unterfranken

(Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9 97070 Würzburg Telefon: 0931 380-00

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Planerstellung:

<u>Koordination und</u> Regierung von Unterfranken – SG 51 – <u>Gesamtbearbeitung:</u> Peterplatz 9

Peterplatz 9 97070 Würzburg Telefon: 0931 380 00

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

<u>Auftraggeber Planentwurf</u> (gemeinsame Auftraggeber):

Regierung von Unterfranken - SG 51 -

Peterplatz 9 97070 Würzburg Telefon: 0931 380 00

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)

Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1

85354 Freising

Telefon: 08161 4591-0

E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

<u>Kartierung und Planerstellung</u> (<u>Auftragnehmer</u>): ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH

Nordostpark 89 90411 Nürnberg

E-Mail: info@anuva.de

ifanos Landschaftsökologie

Hessestr. 4 90443 Nürnberg

Stand: September 2021

Gültigkeit: Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

# Inhaltsverzeichnis

Inha	<b>Itsv</b> e	erzeichnis	2
Abb	ildur	ngsverzeichnis	3
Tabe	ellen	verzeichnis	3
0	Gru	ındsätze (Präambel)	4
1	Ers	tellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	6
2	Gel	bietsbeschreibung	7
2.1	Gru	ındlagen	7
2.2	Vog	gelarten und ihre Lebensräume	8
2.	2.1	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	8
2.	2.2	Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie	10
3	Ko	nkretisierung der Erhaltungsziele	13
4	Ma	ßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	15
4.1	Bis	herige Maßnahmen	15
4.2	Erh	altungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	17
4.	2.1	Grundplanung im Wald (Maßnahmencode 100)	17
4.	2.2	Artengruppenübergreifende Maßnahmen	17
4.	2.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I o Vogelschutzrichtlinie	
4.	2.4	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	
4.3	Sch	nutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	31
Anh	ang.		32

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wespenbussard	8
Abbildung 2:	Rotmilan	8
Abbildung 3:	Rohrweihe	8
Abbildung 4:	Wiesenweihe	8
Abbildung 5:	Schwarzspecht	9
Abbildung 6:	Heidelerche	9
Abbildung 7:	Halsbandschnäpper	9
Abbildung 8:	Ortolan	9
Abbildung 9:	Kiebitz1	0
Abbildung 10:	Bekassine1	0
Abbildung 11:	Turteltaube1	0
Abbildung 12:	Wiedehopf1	0
Abbildung 13:	Wendehals1	1
Abbildung 14:	Wiesenschafstelze1	1
Abbildung 15:	Dorngrasmücke1	1
Abbildung 16:	Raubwürger1	1
Abbildung 17:	Grauammer1	2
Tabellenverze	eichnis	
Tabelle 1:	Im Gebiet vorkommende Teilflächen	7
Tabelle 2:	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)	9
Tabelle 3:	regelmäßig vorkommende Zugvogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)1	2
Tabelle 4:	Naturschutzgebiete im Vogelschutzgebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland	1

# 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung Natura 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet Südliches Steigerwaldvorland stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und der offenen Kulturlandschaft im nordbayerischen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Das südliche Steigerwaldvorland ist insbesondere durch seine artenreichen Kiefern-, Misch- und Laubwäldern sowie teilweise großflächig zusammenhängende Mittelwälder, die von Ackerflächen umgeben werden, geprägt. Auch die Offenlandbiotope mit Streuobstbeständen Heckenzügen und Feldgehölzen, Sandmagerrasen und kleinflächigen Feuchtbiotopen sind durch entsprechende Bewirtschaftung- bzw. Pflegemaßnahmen noch gut erhalten. Diese wertvollen Strukturen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne, d. h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem Bewirtschaftungsplan gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z. B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d Bay-NatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte Runde Tische eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst "schlanke" Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Gemeinsamen Bekanntmachung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das SPA Südliches Steigerwaldvorland aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg.

Die Forstverwaltung als für den Wald zuständige Verwaltung, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF), und die Naturschutzverwaltung als für das Offenland zuständige Verwaltung, vertreten durch die Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde), beauftragten gemeinsam das Büro ANUVA Stadt- und Umweltplanung mit den Kartierarbeiten. Die Geländeerfassung wurde hauptsächlich von Frau Gaby Töpfer-Hofmann durchgeführt. Daneben waren weitere Kartiererinnen beteiligt (Frau Stefanie Bußler und Frau Dr. Gudrun Mühlhofer). Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von langjährigen Gebietskennern eingebracht.

Zur Klärung der Aufgaben wurden Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA Südliches Steigerwaldvorland ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Das SPA Südliches Steigerwaldvorland umfasst annähernd 5.500 ha und beinhaltet bzw. tangiert Hunderte von Flurstücken. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu Runden Tischen bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Zudem waren viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von den Maßnahmen für die NATURA 2000-Schutzgüter nicht betroffen, so beispielsweise in den meisten Fällen die Nutzer von Ackerflächen. Vorrangig wurden daher diejenigen Betroffenen persönlich kontaktiert, deren Flächen oder Belange für die Umsetzung der NATURA 2000-Maßnahmen relevant sind. Alle weiteren Interessierten wurden durch öffentliche Bekanntmachung zu entsprechenden Terminen eingeladen.

Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang. Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 12.10.2015 im Sportheim in Willanzheim mit 51 Teilnehmern
- Runder Tisch am xx.xx.2021 in xx mit xx Teilnehmern
- Veröffentlichung am xx.xx.2021

# 2 Gebietsbeschreibung

# 2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland befindet sich zu 96% im Landkreis Kitzingen. Das Gebiet besteht aus mehreren Teilflächen, die sich in Nord-Süd Ausrichtung zwischen Volkach und Willanzheim erstrecken. Im Norden und im Süden fallen jeweils 2% der Fläche des Vogelschutzgebiets in die Verwaltungsbereiche Schweinfurt bzw. Neustadt a. d. Aisch.

Das SPA besteht aus 18 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 5.470 ha in Höhenlagen zwischen 187 m und 303 m über NN.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinab- grenzung
.01	Südliches Steigerwaldvorland	105,59
.02	Südliches Steigerwaldvorland	53,50
.03	Südliches Steigerwaldvorland	248,55
.04	Südliches Steigerwaldvorland	349,01
.05	Südliches Steigerwaldvorland	106,87
.06	Südliches Steigerwaldvorland	85,64
.07	Südliches Steigerwaldvorland	396,53
.08	Südliches Steigerwaldvorland	239,92
.09	Südliches Steigerwaldvorland	1828,05
.10	Südliches Steigerwaldvorland	105,28
.11	Südliches Steigerwaldvorland	84,46
.12	Südliches Steigerwaldvorland	86,50
.13	Südliches Steigerwaldvorland	362,18
.14	Südliches Steigerwaldvorland	604,40
.15	Südliches Steigerwaldvorland	284,61
.16	Südliches Steigerwaldvorland	338,97
.17	Südliches Steigerwaldvorland	50,90
.18	Südliches Steigerwaldvorland	135,80
Summe		5.466,76

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen

# 2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

# 2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 2.

EU- Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Wert- stufe	Abbildung
A072	Wespenbussard	Pernis apivorus	В	444
	Wäldern und günstige Nahrungshabitaten im G konnten erfasst werden	gute Bruthabitate in den e Bedingungen in den Offenland. Zwei Reviere . Der Erhaltungszustand d wird mit gut (B) bewer-		Abbildung 1: Wespenbussard (Foto: C. MONING)
A074	Rotmilan	Milvus milvus	С	
	bekannt auch wenn ge sätzlich vorhanden sind werden jedoch regelmä genutzt. Aufgrund der	etandorte der Art im SPA eignete Gehölze grund- d. Die Offenlandflächen ißig zur Nahrungssuche fehlenden Bruten kann nur mit schlecht (C) be-		Abbildung 2: Rotmilan (Foto: J. HOFMANN)
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	В	
	Brutpaaren vertreten. sind nur lokal und kleir	Gebiet mit insgesamt 3 Geeignete Bruthabitate oflächig vorhanden. Ins- art noch ein guter Erhal- B).		Abbildung 3: Rohrweihe (Foto: J. HOFMANN)
A084	Wiesenweihe	Circus pygargus	С	
	zwischen 0 bis max. 5 sen. Aufgrund der Gefä trächtigungen durch int	2014 wurden im Gebiet Brutpaaren nachgewie- ährdung und der Beein- tensive Bewirtschaftung chter Erhaltungszustand		Abbildung 4: Wiesenweihe (Foto: C. Moning)

EU- Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Wert- stufe	Abbildung
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	В	
	chen großflächigeren Siedlungsdichte von 0,	ommt in den höhlenrei- Waldgebieten in einer 81 BP/100 ha vor. Der die Art ist insgesamt mit		Abbildung 5: Schwarzspecht (Foto: N. WIMMER)
A246	Heidelerche	Lullula arborea	В	
	Die Heidelerche brütete Brutpaaren in den Volka lungsdichte liegt bei 0,1 tungszustand ist noch g	acher Sanden, die Sied- BP/ 10 ha. Der Erhal-		Abbildung 6: Heidelerche (Foto: J. HOFMANN)
A321	Halsbandschnäpper	Ficedulis albicollis	В	
	nerhalb des potenzielle günstig zu werten (5 Bru gen Waldbereichen fin	eträgt 0,6 Brutpaare in- en Habitats. Dies ist als utpaare in 2015). In eini- det die Art noch geeig- rhaltungszustand wurde tet.		Abbildung 7: Halsbandschnäpper (Foto: J. Hofmann)
A379	Ortolan	Emberiza hortulana	С	The North Assets
	nachgewiesen, der Bes deutung für die bayerisc bestände werden nur du	63 Brutreviere im SPA stand ist von hoher Beche Population. Die Bruturch intensive Artenhilfsteshalb nur ein schlech-C) ermittelt wurde.		Abbildung 8: Ortolan (Foto: C. MONING)

Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

# 2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 3.

EU- Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Wert- stufe	Abbildung
A142	Kiebitz	Vanellus vanellus	С	The same
	Offenlandflächen nach zum Teil zur Zugzeit auch	nit 4 Brutpaaren auf den ngewiesen (2014), die ch zur Rast genutzt wer- nur ein schlechter Erhal- relt werden.		Abbildung 9: Kiebitz (Foto: J. HOFMANN)
A153	Bekassine	Gallinago gallinago	С	
	drei Revieren sehr kle sind nur lokal und kleir	ssine ist im Gebiet mit ein. Geeignete Habitate oflächig vorhanden. Der Art wurde daher mit		Abbildung 10: Bekassine (Foto: J. HOFMANN)
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur	В	<u> </u>
	=	anten 4-6 Reviere ermitamtbewertung wurde ein d (B) ermittelt.		Abbildung 11: Turteltaube (Foto: S. OTT)
A232	Wiedehopf	Upupa epops	С	VALVE
	Sande) und wurde 20 nachgewiesen. Das SP von hoher Bedeutung. Nachweise und der au	rogel im SPA (Volkacher 15 mit einem Brutpaar PA ist für die seltene Art Aufgrund der geringen If einen Teilbereich be- abitatausstattung ist der schlecht (C) bewertet.		Abbildung 12: Wiedehopf (Foto: J. HOFMANN)
A233	Wendehals	Jynx torquilla	С	

EU- Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Wert- stufe	Abbildung
	ha gering (4 Brutpaare Lebensraumausstattung	r Art ist mit 0,19 BP/ 10 2015). Eine geeignete g ist nur noch lokal zu gszustand wurde mit		Abbildung 13: Wendehals (Foto: J. HOFMANN)
A260	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	В	100 May 100 / 1
	in der offenen Agrarlar	mit 28 Revieren (2015) ndschaft günstig. Insge- ein guter Erhaltungszu-		Abbildung 14: Wiesenschafstelze (Foto: J. HOFMANN)
A309	Dorngrasmücke	Sylvia communis	С	
	1,09 BP/ 10 ha ist die guten Beständen vertre günstiger Habitatstruktugungen führen in der G	ner Siedlungsdichte von Art im Gebiet noch mit eten. Der geringe Anteil uren sowie Beeinträchti- esamtbewertung jedoch n Erhaltungszustand (C)		Abbildung 15: Dorngrasmücke (Foto: C. Moning)
A340	Raubwürger	Lanius excubitor	D	the x
	Aus vergangenen Jahr obachtungen vor (letzt Das Gebiet bietet kaum	nd aktuell nicht bekannt. en liegen nur Einzelbe- te Beobachtung 2007). In noch die notwendigen rt wird für das Gebiet als uft.		Abbildung 16: Raubwürger (Foto: C. FISCHER)
A746	Grauammer	Emberiza calandra	С	

EU- Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Wert- stufe	Abbildung
	Grauammer und eine S BP/10 ha Agrarlandschat tatausstattung und Inter schaft sind im Gebiet u	rurden 22 Reviere der iedlungsdichte von 0,07 aft nachgewiesen. Habinsivierung der Landwirtungünstig für die Art, sostand der Art insgesamt et wird.		Abbildung 17: Grauammer (Foto: J. Hofmann)

Tabelle 3: regelmäßig vorkommende Zugvogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

# 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden im Jahr 2016 Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele für die bayerischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erlassen.

Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug und dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen.

# Nr. Erhaltungsziel

Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, artenreichen Kiefern-, Misch- und Laubwälder, insbesondere der noch großflächig zusammenhängenden Mittelwälder, umgeben von Äckern und Streuobstäckern, ergänzt durch ein Mosaik aus naturnahen Waldsäumen, Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen, Streuobstbeständen, mageren, lückigen Offenlandflächen, Sandmagerrasen, Niedermoor- und Streuwiesenresten, Gräben, Nass- und Feuchtgrünland, Röhricht und Stillgewässern in Wald und Acker-Waldrand-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bachtäler mit begleitenden Gehölzsäumen und Auwald-Abschnitten für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht und Halsbandschnäpper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenund Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht) und als Nahrungshabitat von Wespenbussard und Rotmilan.
- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Wespenbussard und Rotmilan sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für die Turteltaube, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen, als Bruthabitate sowie mit lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen, Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Dorngrasmücke, Raubwürger, Ortolan, Grauammer, Heidelerche, Wiedehopf, Turteltaube und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher, großflächiger und ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Komplexe mit offenen und halboffenen Lebensräumen, einer weiträumigen Verzahnung mit den Ackergebieten sowie vielfältigen Kleinstrukturen wie Säu-

Nr.	Erhaltungsziel
	men, Brachen, Magerrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüschen, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. für Grauammer, Ortolan).
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wiesenweihe, Kiebitz und Wiesenschafstelze sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offener und weiträumiger Acker- und Grünlandflächen, auch als Sekundär-Lebensraum der Rohrweihe. Gewährleistung einer Bewirtschaftungsruhe an Brutplätzen von Wiesen- und Rohrweihe in landwirtschaftlichen Nutzflächen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Bekassine und Rohrweihe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Kleingewässer mit ausgeprägten, strukturreichen Verlandungsbereichen und ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen sowie störungsarmer Feucht- und Nasswiesen mit einem abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaik, um ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen und deckungsreichen Nahrungs-, Schlaf- und Rückzugsflächen (Bekassine) und Ansitzwarten (Rohrweihe) zu gewährleisten.

# 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

# 4.1 Bisherige Maßnahmen

Die bisher laufenden Maßnahmen beschränken sich größtenteils auf die festgesetzten Pflegekonzepte der Naturschutzgebiete Kranzer, Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim und Sandfluren bei Volkach, Schwarzach am Main und Sommerach sowie auf Maßnahmen der Artenhilfsprogramme für den Ortolan und für die Wiesenweihe.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

# Schwerpunkt Offenland:

- Flächen NSG Kranzer: Die Flächen werden abschnittsweise durch Mahd und Gehölzpflege von störendem Pflanzenaufwuchs befreit. In jährlich wechselnden Bereichen werden Altgrasstreifen stehen gelassen. Das Pflegegut wird zu Ballen gepresst, von den Flächen gebracht und verwertet. Nicht verwertbares Material, wird vor Ort auf Ringelnatterbruthaufen gesetzt oder mit dem Kipper abgefahren. In den Randbereichen wird Weidenaufwuchs mit dem Forstmulcher klein gehalten.
- Die Flächen des NSG Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim: ein- bis zweimalige Mahd im Jahr (je nach Aufwuchsmenge) mit dem Großflächenmäher und dem Allradmäher. Das Pflegegut wird zu Ballen gepresst, von den Flächen gebracht und verwertet. Unregelmäßig wird auf Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde kleinflächig mit der Fräse oder der Egge die Vegetation umgebrochen bzw. mit der Hand beseitigt, um die Sanddynamik wiederherzustellen. Am südlichen Waldrand des Tannenbusches werden mit dem Bagger Robinien entfernt, die ansonsten die artenreiche Sandvegetation unterdrücken würden. Am Graben Flnr. 238/0 der Gemarkung Haidt sollen bei Bedarf Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt werden.
- Flächen NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach am Main und Sommerach: jährliche Mahd mit dem Traktor und dem Mähwerk oder dem Mulcher, mit der Motorsense oder der Motorsäge. Teilweise wird auf Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde kleinflächig mit der Fräse oder der Egge die

Vegetation umgebrochen, um die Sanddynamik wiederherzustellen. Entlang des Hölzersgrabens sind in unterschiedlichem Umfang Gehölze (vor allem Weiden und Erlen) zu entfernen. In den Waldflächen sollen das Unterholz reduziert werden und die Waldränder offengehalten werden.

- Artenhilfsprogramm Ortolan des LBV/LfU: Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten auf unterschiedlichen Maßnahmenflächen durch "ortolanfreundliche" Bewirtschaftungen entlang von bekannten bzw. traditionell genutzten Singwarten (u.a. im Bereich bei Willanzheim und Großlangheim). Anbau von Getreide- und Gemengestreifen auf Rüben- oder Maisäckern, Aussaat von Gemengen aus Getreide und Leguminosen, Anlage von Blühstreifen, kleinflächiger Anbau von Kartoffeln und Erbsen, spezielles Mahdmanagement von Luzerne-Flächen, extensiver Getreideanbau oder Ortolanfenster.
- Artenhilfsprogramm Wiesenweihe (LBV/LfU): Nestplatzschutz von bekannten Wiesenweihennestern

# Schwerpunkt Wald:

 Naturschutzprojekt im Klosterforst bei Kitzingen (Forstbetrieb Arnstein): Schaffung von offenen Freiflächen auf der Sukzessionsfläche des ehemaligen Panzerübungsplatzes, Ausbaggern von Gewässern um Verlandung von Feuchtgebieten zu verhindern, Reaktivierung von Biotopen, Beweidung der Freiflächen mit Dexter-Rindern.

#### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

# 4.2.1 Grundplanung im Wald (Maßnahmencode 100)

Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S.11-12) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

# 4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

• Erhalt laubbaumdominierter Althölzer, insbes. der Alters- und Zerfallsphase

Nahezu alle Waldvogelarten im Gebiet sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen; sei es als Jagd-, Nahrungs- und Bruthabitat oder als Fluchtraum (Schwarzspecht, Wespenbussard, Rotmilan, Halsbandschnäpper). Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, müssen die Flächenanteile alter Baumbestände erhalten bleiben.

• Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem Spechte, Greifvögel, aber auch der Halsbandschnäpper sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen mit wenig Totholz und Biotopbäumen erhöht werden.

• Erhalt und Förderung von Brachen, Säumen und Feldrainen in der offenen Landschaft sowie extensiver Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Grenzstrukturen unterschiedlicher Anbaufrüchte, Ackerraine, Brachen stellen wichtige Habitatelemente für Grauammer, Ortolan, Kiebitz und Wiesenschafstelze dar. Auch für den Rotmilan, den Wespenbussard und die Wiesenweihe sind solche Flächen wichtige Nahrungslebensräume. Der Erhalt der Strukturen sowie eine Förderung der extensiven Bewirtschaftung sind daher eine bedeutsame Maßnahme zur Erhaltung der genannten Arten.

• Erhalt der strukturreichen Offenlandschaften und lichter Wälder

Grenzstandorte zwischen Wald und Offenland mit Übergängen zu Streuobstbeständen, Hecken und Feldgehölzen sowie lichte Wälder sind für Arten wie Heidelerche, Dorngrasmücke, Wendehals und Turteltaube als Bruthabitat von besonderer Bedeutung.

Offenhaltung von Sandmagerrasen und lichten Kiefernbeständen.

Sandmagerrasen und lichte Kiefernbestände sind als Nahrungsflächen und z. T. Niststandorte für Wespenbussard, Heidelerche, Dorngrasmücke, Wendehals und Wiedehopf von großer Bedeutung. Die Mahdregime, wie sie z. B. im NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach am Main und Sommerach

durchgeführt werden, schaffen bereits günstige kurzrasige Bedingungen und verhindern das Voranschreiten von Sukzession.

# 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte 3 Maßnahmen – Vogelarten im <u>Anhang</u> dargestellt.

# A072 Wespenbussard (Pernis apivorus)

Für den Wespenbussard ist insbesondere ein Mosaik aus abwechslungsreicher strukturierter Landschaft mit ausreichendem Angebot an lichten (Laub-) Altholzbeständen, die zur Horstanlage bevorzugt werden, wichtig. Da die Art sich überwiegend von in Erdnestern lebenden Insekten ernährt, bevorzugt sie lichte Wälder in enger Verzahnung mit besonntem und schütter bewachsenem Offenland.

Die nachstehend genannten Maßnahmen beziehen sich auf alle Waldflächen und Altbaumbestände im Gesamtgebiet.

- Erhalt und F\u00f6rderung hoher Altholzanteile, zur Sicherung eines ausreichenden Brutplatzangebotes (Ma\u00dfnahmencode 103), gilt im Gesamtgebiet
- Habitatbäume erhalten: Erhalt von Horstbäumen (Maßnahmencode (814), gilt im Gesamtgebiet
- Ausweisung von Horstschutzzonen im direkten Umfeld (200 m) um bekannte Horste während der Balz- und Aufzuchtzeit von April bis August und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum (Maßnahmencode 816), gilt im Gesamtgebiet
- Extensive Offenlandpflege: Erhalt extensiver Grünlandbestände wie Kalkmagerrasen, Schafweiden und Mähwiesen (Nahrungsflächen) (Maßnahmencode 1012), gilt im Gesamtgebiet
- Erhalt und Wiederherstellung von Kleinstrukturen, wie Feldrainen, Wegsäumen, Erd- und Graswegen (1015), gilt im Gesamtgebiet
- Großflächige Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Maßnahmencode 1009), gilt im Gesamtgebiet

# A074 Rotmilan (Milvus milvus)

Für den Rotmilan sind großräumige Wald-Offenlandkomplexe von Bedeutung mit ausreichend Altbaumbeständen zur Anlage von Horsten sowie strukturreicher Offenlandschaft zur Nahrungssuche.

Dieser Greifvogel wurde im SPA bei der Nahrungssuche beobachtet. Ein Brutplatz wurde nicht erfasst. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

- Erhalt und Förderung hoher Altholzanteile, vor allem in Waldrandbereichen und Feldgehölzen (Maßnahmencode 103), gilt im Gesamtgebiet
- Habitatbäume erhalten: Erhalt von Horstbäumen (Maßnahmencode 814), gilt im Gesamtgebiet
- Ausweisung einer Horstschutzzone (sofern ein besetzter Horst bekannt ist/wird) im 200 m – Radius um den Horststandort während der Balz- und Aufzuchtphase von März bis August und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum (Maßnahmencode 816), gilt im Gesamtgebiet
- Großflächige Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Maßnahmencode 1009), gilt im Gesamtgebiet

# A081 Rohrweihe (Circus aeruginosus)

Die Rohrweihe brütet in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen. Das Nest wird in der Regel in dichtem Schilf angelegt.

Die nachstehend genannten Maßnahmen beziehen sich auf die Bruthabitate im NSG Kranzer sowie auf das Brutrevier in einer ehemaligen Abbaufläche südöstlich von Seinsheim.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt/ Stabilisierung eines hohen Grundwasserspiegels (Maßnahmencode 390): Keine weitere Anlage von Gräben, Drainagen. Ggf. Verfüllen von vorhandenen Entwässerungsgräben/ Drainagen im näheren Umfeld.
- Sukzession zurücknehmen, weitgehendes Freihalten von Gehölzaufwuchs (Maßnahmencode 1001)
- Erhalt und Förderung von Hochstauden, Röhricht und vitalen Schilfbeständen (Maßnahmencode 1002)

#### Wünschenswerte Maßnahmen

 Schaffung von Pufferzonenen, in denen möglichst insbesondere in trockenen Jahren nicht über Drainagen (sofern vorhanden) oder anderweitig kurzfristig entwässert wird: Bildung von Pfützen, kleinen Flutungsflächen etc. auf angrenzenden Flächen zulassen (ggf. Ausgleichszahlungen an Landwirte nötig)

#### A084 Wiesenweihe (Circus pygargus)

Die Wiesenweihe brütet in Unterfranken vorwiegend in Getreidefeldern oder Brachen und nutzt die offene Feldflur zur Nahrungssuche. Intensive Bewirtschaftung und frühe Erntezeitpunkte der Felder führen häufig zu Brutverlust und gehört wohl zu den Hauptgefährdungsursachen der Art.

Die nachstehende Maßnahme bezieht sich daher auf die Neststandorte, die fast jedes Jahr neu angelegt werden.

- Jährliche Nestersuche im SPA, Ausweisung von Schutzzonen um gefundene Horste während der Balz- und Aufzuchtzeit von April bis August, angepasstes Mahdregime (Aussparen des Nestbereiches. (Maßnahmencode 816), gilt im Gesamtgebiet
- Sicherstellung ausreichend großer Wintergetreideflächen (Maßnahmencode 1014)
- Erhalt und Wiederherstellung von Kleinstrukturen, wie Feldrainen, Wegsäumen, Erd- und Graswegen (Maßnahmencode 1015), gilt im Gesamtgebiet

#### A236 Schwarzspecht (Dryocopus martius)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die meist glattrindig und bis in 8 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine "Beschädigung" (meist Faulast) aufweisen. Daher wird im Verbreitungsgebiet der Buche diese als Brutbaum bevorzugt. Nadelhölzer wie Fichte und Kiefer werden auf der Suche nach der wichtigsten Nahrungsgrundlage – den Ameisen – ebenfalls genutzt. Stammfaule Bäume mit Rossameisennestern sollten daher, neben stehendem Totholz und starken potentiellen Höhlenbäumen, ebenfalls erhalten werden.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Totholz und biotopbaumreiche Bestände erhalten, insbesondere Erhalt von alten Buchen und Kiefern (Maßnahmencode 103), gilt im Gesamtgebiet
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Maßnahmencode 814), gilt im Gesamtgebiet

# Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Markierung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen

## A246 Heidelerche (Lullula arborea)

Die Heidelerche benötigt in ihrem Lebensraum lichte Flächen mit schütterer Grasund Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Heidelerchenhabitate in den Volkacher Sanden.

- Schaffung offener Bodenstellen im Bereich der lichten Kiefernwaldränder und angrenzenden Magerwiesen (Maßnahmencode 805)
- Sukzession zurücksetzen, insbesondere in den lichten Kiefernbeständen und Waldrändern sowie auf den angrenzenden Offenlandflächen (Maßnahmencode 115)
- Schaffung lichter Waldstrukturen in den Kiefernbeständen auf sandigen Böden (Maßnahmencode 112)

# A321 Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)

Der Halsbandschnäpper ist auf höhlenreiche Laubwälder angewiesen, in denen er Brutplätze und ausreichend Nahrung findet. Insbesondere im Klosterforst bei Kitzingen sind folgende Maßnahmen wichtig.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von Totholz und biotopbaumreichen Beständen, insbesondere Altholz in den Eichenbeständen (Maßnahmencode 103)
- Stammzahlreicher Überhalt (Maßnahmencode 114)
- Habitatbäume erhalten (Maßnahmencode 814), gilt im Gesamtgebiet
- Nisthilfen anbringen

# Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Nisthilfen anbringen

#### A379 Ortolan (Emberiza hortulana)

Der Ortolan benötigt neben einem ausreichenden Angebot geeigneter Singwarten (stark gegliederte Waldränder, Feldgehölze, Heckenzüge, Streuobstbestände, Einzelbäume) mit angrenzender strukturreicher Offenlandschaft auch eine abwechslungsreiche und möglichst kleingegliederte Ackerlandschaft mit unterschiedlichen Anbaufrüchten und Saumstrukturen.

Die nachstehend an erster Stelle genannten Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche mit traditionell bekannten Singwarten. Da die Reviere nicht in jedem Jahr gleich besetzt sind, müssen die Maßnahmenbereiche für die Art jährlich angepasst werden.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Strukturreichtums im Offenland, insbesondere Streuobstwiesen, Hecken, und stark gegliederte Waldränder als wichtige Singwarten (Maßnahmencode 1004), gilt im Gesamtgebiet
- Förderung von kleinparzelligem Anbau unterschiedlicher Feld- und Getreidefrüchte in der Nähe der Singwarten. Geeignete Feldfrüchte sind Gemenge aus Getreide und Leguminosen (je zu 50%), extensive Getreidestreifen neben anderer Feldfrucht (z. B. Mais, Raps, Sonnenblumen, Rüben), Kartoffelanbau. (Maßnahmencode 1005)
- Anlage von Blüh- und Brachstreifen sowie Ortolanfenstern. Fehlstellen in Getreideanbau (Maßnahmencode 1006)
- Keine Bewirtschaftung bzw. Vermeidung von Störungen während der Brutzeit (mind. 20.04. bis 30.06.) im Umfeld (Abstand 200 m) bekannter Singwarten und Brutplätze (Maßnahmencode 823)
- Aufstoßende Bewirtschaftungsrichtung an Waldrändern beibehalten (Maßnahmencode 1007).
- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt alteichenreicher Waldränder (Maßnahmencode 102), gilt im Gesamtgebiet
- Großflächige Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Maßnahmencode 1009)
  - Verminderung von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln auf den für den Ortolan bewirtschafteten Maßnahmenflächen
  - Vermeidung von Einwirkungen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf nicht bewirtschafteten Maßnahmenflächen, bzw. Ortolanfenstern

Die definierten Bewirtschaftungsmaßnahmen (1005-1006) erfolgen unter Berücksichtigung des jeweilig aktuellen bayerischen Maßnahmenkatalogs des Artenhilfsprogramms (siehe auch KOBBELOER, D. & LANZ, U. 2018: Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand: das bayerische Artenhilfsprogramm für den Ortolan. Anliegen Natur 40 (2).), da diese vom LBV stetig weiterentwickelt und optimiert werden.

# 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Für die dauerhafte Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

# A142 Kiebitz (Vanellus vanellus)

Der Kiebitz brütet in der offenen weitestgehend kulissenfreien Offenlandschaft auf Grünland, Ackerflächen, Heiden oder auch in Hochmooren. Von Bedeutung ist eine niedrige und lückige Vegetation mit stellenweise offenen und möglichst grundwassernahen Böden. Im SPA spielen insbesondere auch Hackfruchtäcker eine Rolle.

Die unten aufgeführte Maßnahme bezieht sich auf die bekannten Vorkommensgebiete der Art im Offenland des SPAs.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Anlage von Kiebitzfenstern in Form von schütteren Brachen (min. 20 x 20 m) mit einzelnen Flutmulden auf den Flächen oder im nahen Umfeld, regelmäßige Mahd im Spätsommer (Maßnahmencode 1010)
- Erhalt, Förderung und Neuanlage von Flutmulden und Kleingewässern, regelmäßiges Mähen im Spätsommer (Maßnahmencode 1003)
- Erhalt/ Stabilisierung eines hohen Grundwasserspiegels: Keine Anlage von Gräben, Drainagen oder Ähnlichem. Ggf. Verfüllen von vorhandenen Entwässerungsgräben im näheren Umfeld. (Maßnahmencode 390)
- Sukzession zurücknehmen, weitgehendes Freihalten von Gehölzflächen (Maßnamencode 1001)
- Extensive Offenlandpflege: Erhalt extensiver Grünlandbestände (Maßnahmencode 1012)
- Erhalt und Wiederherstellung von Kleinstrukturen, wie Feldrainen, Wegsäumen, Erd- und Graswegen (1015), gilt im Gesamtgebiet
- Großflächige Verminderung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes (Maßnahmencode 1009), gilt im Gesamtgebiet

#### Wünschenswerte Maßnahmen

- Gelegeschutz (Suche und ggf. Markierung von Gelegen)
- Aufklärung / Sensibilisierung der Landwirte bzgl. Bewirtschaftungsweise (Aussparen Kiebitzgelege bei Feldbearbeitung)
- Schaffung von Pufferzonenen, in denen möglichst insbesondere in trockenen Jahren nicht über Drainagen (sofern vorhanden) oder anderweitig kurzfristig entwässert wird: Bildung von Pfützen, kleinen Flutungsflächen etc. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zulassen (ggf. Ausgleichszahlungen an Landwirte nötig)

# A153 Bekassine (Gallinago gallinago)

Die Bekassine brütet in Mooren, Verlandungszonen oder auf feuchten Grünländern. Zum Nahrungserwerb ist ein feuchter und stocherfähiger Boden von Bedeutung.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf die Vorkommensgebiete im Klosterforst, dem NSG Kranzer sowie dem NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach am Main und Sommerach.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt/ Stabilisierung eines hohen Grundwasserspiegels: Keine Anlage von Gräben, Drainagen oder Ähnlichem. Ggf. Verfüllen von vorhandenen Entwässerungsgräben im näheren Umfeld. (Maßnahmencode 390)
- Sukzession zurücknehmen, weitgehendes Freihalten von Gehölzflächen (Maßnamencode 1001)
- Erhalt, Förderung und Neuanlage von Flutmulden und Kleingewässern, regelmäßiges Mähen im Spätsommer (Maßnahmencode 1003)

# A210 Turteltaube (Streptopelia turtur)

Die Turteltaube besiedelt die halboffene Kulturlandschaft und brütet in Auwäldern, Feldgehölzen, aufgelockerten Baum- und Gebüschgruppen und Streuobstbeständen.

Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Vorkommensgebiete in den eichenreichen Auwäldern bei Großlangheim sowie den strukturreichen Offenlandflächen im Gesamtgebiet.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Streuobstbeständen und Feldgehölzen und extensiv genutzten Offenlandstandorten, (Maßnahmencode 1004), gilt im Gesamtgebiet
- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: eichenreiche Auwälder (Maßnahmencode 102)

## Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Neuanlage von Hochstamm-Streuobstbeständen

# A232 Wiedehopf (Upupa epops)

Für den Wiedehopf ist eine halboffene bis offene und trockene Landschaft mit kurzer schütterer Vegetation von Bedeutung. Zur Brut bevorzugt die in Höhlen brütende Art locker bestandene Waldflächen, Streuobstbestände oder trockene Kiefernwälder.

Die unten aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das bekannte Vorkommensgebiet im NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach und Sommerach.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Strukturreichtums im Offenland, insbesondere der Streuobstbestände und kleinere Feldgehölze (Maßnahmencode 1004), gilt im Gesamtgebiet
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume in Streuobstbeständen sowie entlang lichter Waldrandbereiche (Maßnahmencode 814)

# Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Neuanlage von Hochstamm-Streuobstbeständen
- Anbringung und Betreuung von Spezialnistkästen
- Gezielte F\u00f6rderung von Gro\u00dfinsekten durch Belassen oder sogar Ausbringen von Toth\u00f6lzern oder Baumstubben sowie sp\u00e4te Mahd (Heuschrecken)

# A233 Wendehals (Jynx torquilla)

Der Wendehals ist Höhlenbrüter, der diese jedoch nicht selbst zimmert. Da er sich überwiegend von Ameisen, die in sonnigen, kurzrasigen Vegetationsformen ernährt, benötigt er eine innige Verzahnung von Nahrungs- und Bruthabitat. Dies ist vor allem in Streuobstbeständen oder biotopbaumreichen und lichten Wäldern gegeben.

Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf die strukturreichen Offenlandschaften und angrenzende Waldrandbereiche.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Strukturreichtums im Offenland, insbesondere Streuobstbestände und kleinere Feldgehölze (Maßnahmencode 1004), gilt im Gesamtgebiet
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume in Streuobstbeständen sowie entlang lichter Waldrandbereiche (Maßnahmencode 814), gilt im Gesamtgebiet
- Extensive Offenlandpflege: Erhalt extensiver Grünlandbestände wie Kalkmagerrasen, Schafweiden und Mähwiesen im Umfeld von Streuobstbeständen (Nahrungsflächen) (Maßnahmencode 1012), gilt im Gesamtgebiet

# Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Neuanlage von Hochstamm-Streuobstbeständen
- Anbringung und Betreuung von Spezialnistkästen
- Ameisenschutz

#### A260 Wiesenschafstelze (Motacilla flava)

Die Wiesenschafstelze besiedelt die offene Landschaft und brütet auf extensiv bewirtschafteten Streu- und Mähwiesen, aber auch in Ackergebieten mit abwechslungsreichen Anbaufrüchten wie Hackfrüchten, Getreide, Klee oder Raps.

Die unten aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die gesamte Offenlandschaft im SPA.

- Förderung von Extensivgrünland und kleinparzelliger Felderwirtschaft (Maßnahmencode 1012), gilt im Gesamtgebiet
- Erhalt und Wiederherstellung von Kleinstrukturen, wie Feldrainen, Wegsäumen, Erd- und Graswegen (Maßnahmencode 1015), gilt im Gesamtgebiet

#### A309 Dorngrasmücke (Sylvia communis)

Die Dorngrasmücke benötigt strukturreiche halboffene Landschaften, die mit Hecken, dichten Gebüschen und kleinen Gehölzen durchsetzt ist.

Die nachstehend genannte Maßnahme bezieht sich auf die Offenlandbereiche im Gesamtgebiet.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

 Erhalt des Strukturreichtums im Offenland, insbesondere bedeutsame Strukturen wie Hecken und Gebüsche, Streuobstwiesen und struktureiche Waldränder sowie magere und extensiv genutzte Grünländer und Säume (Maßnahmencode 1004), gilt im Gesamtgebiet

# Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Strukturreichtums in der Offenlandschaft durch Neuanlage von Heckenzügen, Gebüschen oder Streuobstbeständen.
- Erhöhung/Förderung von Saumstrukturen, extensiv genutztem Grünland.

# A337 Raubwürger (Lanius excubitor)

Der Raubwürger benötigt weitläufige strukturreiche Offenlandschaften. Im SPA ist die Art nicht mehr als Brutvogel zu werten. Selbst geeignete Habitate können aufgrund der enormen Bestandseinbrüche in Bayern wohl nicht mehr besiedelt werden. Aufgrund des langjährigen Ausbleibens von Nachweisen der Art wird sie für das SPA nur als unstete Art eingestuft. Maßnahmen werden daher nicht vorgesehen.

#### A383 Grauammer (Emberiza calandra)

Die Grauammer brütet in reich strukturierter offener Landschaft mit extensiver Nutzung. Einzelne vertikale Strukturen wie Hecken, Einzelbäume, Gebüsche oder Stauden dienen der Art als notwendige Sitz- und Singwarten.

# Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Strukturreichtums im Offenland, insbesondere Streuobstbestände, Heckenzüge, Gebüsche, Einzelbäume. (Maßnahmencode 1004), gilt im Gesamtgebiet
- Erhalt und Förderung von Randstreifen (Säumen), Brachstreifen und -flächen, Sitzwarten (z. B. Hochstauden, Altgras, Einzelbüsche etc.) (Maßnahmencode 1008)

# Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Schaffung und Erhalt von Acker- Weg- und Grabenrändern, späte Mahdtermine, Erhaltung und Wiederherstellung feuchter Senken und Gräben, Schutz des Grünlands vor Drainage, Umbruch und Ausräumung, Förderung lückiger extensiv genutzter Getreidebestände sowie die Etablierung von Stoppelbrachen

# 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV), welche am 1.4.2016 in die "Bayerische Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung - Bay-Nat2000V)" überführt wurde, rechtsverbindlich festgelegt.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung "Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000" unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z. B. die Vorgaben des § 30 BNatSchG (wonach z. B. Quellbereiche, Magerrasen, natürliche Fließgewässer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume nicht beeinträchtigt werden dürfen).

Die naturschutzfachlichen beziehungsweise landschaftspflegerischen Maßnahmen sind so umzusetzen, dass sie die naturnahe Unterhaltung und Renaturierung von Oberflächengewässern zwar gegebenenfalls beeinflussen, jedoch nicht in ihrer eigentlichen Zielerreichung – vor allem auch der Ziele der EU-WRRL – verhindern dürfen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Naturschutzgebiete aufgelistet, die im SPA vollständig oder teilweise eingeschlossen sind. Die dazugehörigen Verordnungen gelten ebenfalls unabhängig von den FFH-Belangen uneingeschränkt fort. Sie sind im <u>Anhang</u> nachzulesen.

NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach am Main und Sommerach
NSG Kranzer
NSG Belkers bei Großlamngheim
NSG Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim
NSG Marktstefter Tänning

Tabelle 4: Naturschutzgebiete im Vogelschutzgebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland

#### Weitere mögliche Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen im Gebiet sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte
- Besondere Gemeinwohlleistungen (Staatswald)

Die Ausweisung des SPA als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Neustadt a. d. Aisch, Kitzingen und Schweinfurt sowie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt – jeweils Bereich Forsten – zuständig. Aufgrund der Ausdehnung des SPA liegt der Schwerpunkt bei der Unteren Naturschutzbehörde Kitzingen und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg.

# **Anhang**

# Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL)
- Karte 3: Maßnahmen Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL)